

# Beschluss zur Akkreditierung

## des Studiengangs

- **„Public Management“ (Master of Public Management)**  
**an der FHöV NRW in Gelsenkirchen**

Begehung am 10.04.2013

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang **„Public Management“** mit dem Abschluss **„Master of Public Management“** an der **FHöV NRW in Gelsenkirchen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um ein **stärker anwendungsorientiertes, berufsbegleitendes** Angebot zur Weiterqualifizierung.
3. Die Akkreditierungen werden mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2014** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.9.2018**.

### Auflagen

1. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten und zu vervollständigen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - a) Die Lehrveranstaltungen müssen nach Veranstaltungstyp aufgeschlüsselt werden.
  - b) Modul 13 und 14 sind bezüglich der nachzuweisenden Leistungen und Kompetenzen zu konkretisieren. Für Studierende ohne geeignete Berufstätigkeit sind Alternativen vorzusehen.
  - c) In den Lernzielen aller relevanten Module müssen die Führungskompetenzen berücksichtigt werden.
2. Die Vergabe von 0,5 Bonuspunkten für die Zulassung durch ein Arbeitgeber-Testat muss entfallen.
3. Modul 13 und 14 sollten in der Regel einen Umfang von zwei Semestern nicht überschreiten.


4. Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen („Lissabon-Konvention“) zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet wird.

Die Auflagen beziehen sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Organisationstheorie und Entscheidungslehre sollten im Curriculum berücksichtigt werden.
2. Eine stärkere wissenschaftlich-methodische Verzahnung zwischen den Fachgebieten und den sich aus dem Praxisbezug ergebenden Problemen und Fragestellungen sollte gewährleistet sein.
3. Die Vorgaben zum Umfang der Hausarbeiten sollten den Aufgabenstellungen entsprechend angehoben werden.
4. Die Literaturlausstattung am Standort Gelsenkirchen sollte hinsichtlich internationaler und englischsprachiger Literatur sowie des Zugangs zu entsprechenden Zeitschriftendatenbanken ausgebaut werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs**

- **„Public Management“ (Master of Public Management)**
- **an der FHöV NRW in Gelsenkirchen**

Begehung am 10.04.2013

### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Wolfgang Seibel**

Universität Konstanz, Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft

**Prof. Dr. John Siegel**

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg, Fachbereich Wirtschaft und Soziales

**Dr. Gunnar Schwarting**

Städtetag Rheinland-Pfalz (Vertreter der Berufspraxis)

**Sven Bingel**

Uni Trier, Politikwissenschaft und Öffentliches Recht (studentischer Gutachter)

### **Koordination:**

**Mechthild Behrenbeck**

Geschäftsstelle von AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1. Profil und Ziele des Studiengangs**

### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (im Folgenden: FHöV NRW) ist eine interne Fachhochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit derzeit rund 6.900 Studierenden und knapp 180 hauptamtlich Lehrenden und ca. 800 Lehrbeauftragten. Sie bereitet die Studierenden, die in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land, seinen Kommunen oder den Trägern der Rentenversicherung stehen, in dualen Studiengängen auf berufliche Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung einschließlich der Polizei vor und vermittelt die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst.

Die FHöV NRW gliedert sich entsprechend des Studienangebots in zwei Fachbereiche „Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung“ und „Polizei“. Der geplante Studiengang „Master of Public Management“ wird dem Fachbereich „Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung“ zugeordnet. Das Studienangebot dieses Fachbereichs umfasst darüber hinaus die Studiengänge „Kommunaler Verwaltungsdienst/Allgemeine Verwaltung“, „Kommunaler Verwaltungsdienst/Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre“, „Staatlicher Verwaltungsdienst/Allgemeine Verwaltung“ und „Rentenversicherung“.

Räumlich ist die FHöV NRW dezentral bestehend aus vier Abteilungen mit teilweise zusätzlichen Studienorten organisiert. Der geplante Studiengang soll nur an der Abteilung Gelsenkirchen angeboten werden, was gleichzeitig den Studienort während der Präsenzzeiten impliziert.

Die FHöV NRW verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

### **1.2 Profil und Ziele**

Das Qualifikationsziel des Masterstudienganges „Master of Public Management“ ist die Weiterbildung von Beamtinnen bzw. Beamten und Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung und verwaltungsnahen Institutionen, die eine höhere Führungsposition anstreben oder ausbauen wollen. Das Studium soll berufsbegleitend erfolgen. Die Ausrichtung des Studienganges soll insbesondere darauf abzielen, professionelles Führungshandeln und Wahrnehmung von inhaltlicher und persönlicher Führungskompetenz und einer ethisch orientierten Personalführung zu gewährleisten. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, als Fachleute mit Führungskompetenzen Reformprozesse in der öffentlichen Verwaltung aktiv zu gestalten. Dazu zählen nach Aussage der Hochschule, Entscheidungen auf der Basis von erworbenem Wissen aus rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereichen zu treffen, Verantwortung bei der Führung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu übernehmen, mit fachfremden Partnern zusammenzuarbeiten und sich mit wissenschaftsferneren Problemen auseinanderzusetzen. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement soll im Studiengang durch eine Wertschätzung bürgerschaftlichem Engagements anderer sowie der Förderung des eigenen zivilgesellschaftlichen Engagements erreicht werden. Die Studierenden sollen zudem in der Bereit-

schaft und der Fähigkeit ihrer grundrechtssensiblen, vor allem aber ihrer grundrechtssichernden Verantwortung gestärkt werden.

Der Studiengang hat den Anspruch, internationale Bezüge zu integrieren. Deutlich werde dies laut Antrag durch Studieninhalte, die europarechtliche Problemfelder für Führungskräfte, Europäisierung und politische Entscheidungsprozesse umfassen. Als Ergänzung besteht dazu eine Kooperationsvereinbarung mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, weitere Vereinbarungen mit anderen Stiftungen sollen folgen. Zudem verfügt der Studiengang über ein optionales Mobilitätsfenster im vierten Semester, das ganz oder teilweise für ein Auslandsstudium genutzt werden kann.

Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit verwaltungswissenschaftlichem Schwerpunkt. Falls der Hochschulabschluss keinen verwaltungswissenschaftlichen Schwerpunkt aufweist, kann dies durch eine dreijährige berufspraktische Tätigkeit in einer öffentlichen Verwaltung oder einer Einrichtung des öffentlichen Sektors kompensiert werden. Das vorhergehende Studium muss mindestens mit einem Ergebnis von 2,7 oder besser bzw. einer entsprechenden Note abgeschlossen worden sein. Andererseits bedarf es als weiterer Zulassungsvoraussetzung einer mindestens zweijährigen qualifizierten beruflichen Praxiserfahrung. Der Studiengang ist auf 33 Studierende pro Semester beschränkt. Die Einzelheiten der Zulassung und des Auswahlverfahrens sind in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung geregelt, die auf der Homepage der Hochschule eingestellt und abrufbar ist.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums soll den Studierenden der Abschlussgrad Master of Public Management verliehen werden. Das Profil soll stärker anwendungsorientiert sein.

An der Hochschule ist eine Gleichstellungskommission etabliert, die ihrerseits die Gleichstellungsbeauftragte wählt. Nach Angaben der Hochschule ist des Weiteren eine Projektgruppe eingesetzt worden, die im Jahr 2013 im Rahmen der Konkretisierung der Zielperspektive Referenzhochschule 2015 eine Umsetzung des Gendermainstreaming und die Entwicklung eines Diversity-Management-Konzepts plant. In der Zentralverwaltung der FHöV NRW in Gelsenkirchen ist eine Schwerbehindertenberatung eingerichtet.

## **Bewertung**

Die Einführung des Masterstudiengangs, der sich der Weiterbildung entsprechend qualifizierter Angehöriger des gehobenen Dienstes mit dem Ziel der Weiterqualifikation für Führungsaufgaben widmet, stößt in eine Angebotslücke. Die durch die (angestrebte) Fortführung der Berufstätigkeit der Studierenden gegebene enge Verzahnung von Praxis und wissenschaftlicher, wenn auch anwendungsbezogener Ausbildung ist ohne Einschränkung zu begrüßen.

Der Studiengang ist klar profiliert. Er dient der Qualifizierung von höherem Verwaltungspersonal und zukünftigem Führungsnachwuchs für die Kommunal- und Landesverwaltung. An diesem Ziel richtet sich das Konzept relativ konsequent aus. Im Vordergrund stehen die praxisorientierte Ausbildung und die Vermittlung entsprechender Handlungskompetenzen, insbesondere hinsichtlich der Managementfähigkeiten an die Studierenden. Dabei werden sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte berücksichtigt, insbesondere was die Ausübung von leitenden bzw. dispositiven Tätigkeiten betrifft. Allerdings ist hierbei eine klare Orientierung an den Besonderheiten des öffentlichen Sektors und insbesondere der Kernverwaltung zu erkennen, was den Einsatzbereich der Absolventinnen und Absolventen tendenziell auf derartige Institutionen beschränkt – anders als der regelmäßig generalistisch angelegten Ausbildung in „allgemeinen“ Management-Studiengängen. Diese Fokussierung wird jedoch klar deutlich und insofern handelt es sich um eine bewusste Entscheidung der Studierenden für derartige Verwendungen. Dies gilt umso mehr, als ohnehin Bewerberinnen und Bewerber angesprochen werden sollen, die über ein entsprechendes Erststudium und/oder praktische Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung verfügen. Als besonderes Potenzial des Studiengangs sehen die Gutachter die Verzahnung mit der Praxis,

das vor allem in der Verbindung von allgemeiner Verwaltung und Polizeidienst vorhanden ist. Der hohe Anteil von Praktikern unter den Lehrenden wirkt sich positiv auf das praxisorientierte Studienprogramm aus.

Zur Persönlichkeitsentwicklung dienen sowohl die Lernziele, insbesondere hinsichtlich der methodischen und sozialen Kompetenzen, als auch die Rahmenbedingungen des Studiums an sich. Das berufsbegleitende Studium stellt hohe persönliche Anforderungen an die Studierenden, deren Bewältigung ebenfalls als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung interpretiert werden kann. Ausdrücklich zu begrüßen ist der Anspruch an Gewährleistung der Studierbarkeit bei Vollzeitberufstätigkeit. Als etwas widersprüchlich stellten sich bei der Begehung jedoch die Antworten auf die Frage heraus, ob das Studium im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber angetreten werden soll oder es auch ohne dessen Zustimmung oder gar Kenntnis aufgenommen werden kann. Teilweise wurde betont, dass ersteres eine zumindest sinnvolle Rahmenbedingung wäre (nicht zuletzt im Sinne der Studierbarkeit), andererseits soll letzteres explizit auch möglich sein. Letztlich ist dieser Widerspruch unauflösbar. Allerdings sollte die Hochschule hier zukünftige Erfahrungen reflektieren, ob das Studium ohne Unterstützung des Arbeitgebers überhaupt erfolgreich realisierbar ist oder nicht. Es ist jedoch auch nachvollziehbar, dass potentielle Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit erhalten sollten, die Teilnahme am Studium ohne Kenntnis und Unterstützung des Arbeitgebers zu versuchen. Letztlich ist hier der Wahlfreiheit und eigenverantwortlichen Entscheidung der Studierenden der Vorzug zu geben. Der Masterstudiengang ist ebenfalls dazu geeignet, Fähigkeiten zu vermitteln, die auch im gesellschaftlichen Engagement nützlich sein können. Erfreulich ist die klare Orientierung an Werten und gesellschaftlichen Normen, die den Anspruch erkennen lassen, dass mit dem Studium auch die Befähigung zu verantwortungsvoller Wahrnehmung von Führungsaufgaben im Sinne einer demokratischen und bürgerfreundlichen Verwaltung verbunden sein sollen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Die Regelung, durch ein Arbeitgebertestat 0,5 Bonuspunkte bei der Zulassung erwerben zu können, muss im Sinne der Chancengleichheit zwingend entfallen, da dieses Kriterium weder dem Sinne noch der Höhe der Vorteilsgewährung nach nachvollziehbar ist und willkürlich erscheint.

Als Stärke zu betrachten ist die relative Offenheit für eine Vielzahl von in der Verwaltung beschäftigten Berufsgruppen angesichts der Zugangsvoraussetzungen. Dadurch ist ein interessanter und fruchtbarer Austausch zwischen verschiedenen Professionen und Aufgabenbereichen möglich, was auch angesichts des Wahlmoduls (11) angestrebt zu sein scheint. Ungeklärt bleibt, wie sich die relativ große Breite möglicher Bewerberinnen und Bewerber auswirken wird, da eine Vielzahl von Berufsgruppen in der Verwaltung arbeiten und daher über das Kriterium der einschlägigen Berufserfahrungen Zugang erlangen können. Auch wenn die Hochschule davon ausgeht, sich primär an die Absolventinnen und Absolventen der „eigenen“ Bachelorstudiengänge zu richten, könnte gerade in dieser Offenheit ein entscheidender Erfolgsfaktor des Studiengangs bestehen, der eben gerade in der interdisziplinären Vielfalt der Studierenden und entsprechender unterschiedlicher Erfahrungshintergründe, Perspektiven usw. liegen könnte.

Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das jedoch auf die besondere strukturelle Benachteiligung von Frauen bei der Besetzung von Führungspositionen keinen Bezug nimmt. Das wäre angesichts des Ausbildungsziels des Studiengangs aber erwünscht. Gleiches gilt für die Besetzung von Führungspositionen nach anderen „Diversity“-Gesichtspunkten, etwa nach dem ethnischen Hintergrund. Allerdings sind auch diese Ziele nur durch eine Abstimmung der Hochschule mit den Dienststellen der berufstätigen Studierenden zu erreichen.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, die sich zum einen aus dem Führungskräftebedarf der Verwaltungen ergeben und zum anderen aus der Kompetenz der Hoch-

schule auf den Gebieten Verwaltungsrecht, Personal und Organisation, Soziologie und Politikwissenschaft. Die Qualifikationsziele sind schon aus diesem Grund fachübergreifend, die Verbindung der Ausbildung für den allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienst und den Polizeivollzugsdienst akzentuiert den fachübergreifenden Charakter. Auf eine wissenschaftliche Befähigung zielt das Studienprogramm nur insoweit wie Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens für die Bearbeitung von Studien- und Prüfungsaufgaben erforderlich sind.

## **2. Qualität des Curriculums**

Das fünfsemestrige Studium umfasst Leistungen in einem Umfang von 120 CP. Der Workload pro Credit wird mit 25 Stunden angegeben. Alle Module sollen mit einem Leistungsnachweis abschließen, der sich auf das ganze Modul bezieht.

Entsprechend dem exemplarischen Studienverlaufsplan sollen sich die 12 Pflichtmodule auf die ersten vier Semester verteilen. Jedes Semester soll 3 Module beinhalten. Ausgenommen davon ist das Abschlusssemester, das der Masterarbeit vorbehalten sein soll. Jedes Semester verfügt über einen Workload von 450 Stunden, so dass 18 CP erworben werden können. Die Module 13 und 14 sollen fakultativ angeboten werden, da sie sich an Studierende richten, die weniger als 210 CP aus dem vorhergehenden Studium erreicht haben.

Für ein Auslandsstudium kann das vierte Semester genutzt werden, da es mit den Wahlpflichtmodulen und dem Verwaltungsmanagementprojekt überwiegend als Vertiefungsstudium angelegt ist. Modulübersicht und Studienverlaufsplan sind im Modulhandbuch veröffentlicht und auf der Homepage abrufbar.

Die drei Module im ersten Semester umfassen u.a. verwaltungs- und privatrechtliche Problemfelder für Führungskräfte, wobei Modul 2 interdisziplinär auch politische und gesellschaftliche Veränderungsprozesse aus politikwissenschaftlicher und soziologischer Perspektive beleuchtet, während sich Modul 3 mehr mit den persönlichen und sozialen Kompetenzen wie Verhandlungsführung, Präsentation und Teamarbeit befasst.

Modul 4 soll die Studierenden in die Lage versetzen, kommunale Handlungsfelder und -kompetenzen zu analysieren und Europäisierungsprozesse und Anpassungsstrategien kommunaler Führungskräfte zu erklären. Personal- und Organisationsmanagement (Modul 5 bis 8) soll den profilbildenden Schwerpunkt des Studienganges darstellen. Modul 9 soll der Vertiefung im Finanzmanagement und Controlling dienen. Mit Modul 10 sollen Kenntnisse im Bereich Dienstleistungsmarketing und Standortmanagement vermittelt werden, um das kundenorientierte Verwaltungshandeln effektiver und effizienter gestalten zu können. Individuelle Vertiefungsmöglichkeiten bieten die vier Wahlpflichtmodule (Modul 11.1-11-4), von denen eins gewählt werden sollte sowie das Verwaltungsmanagementprojekt. In diesem Projekt sollen die Studierenden in unterschiedlichen Handlungsfeldern der öffentlichen Verwaltung praxisorientiert Fragestellungen im Team eigenständig entwickeln, operationalisieren und umsetzen. Im Mittelpunkt soll der Erwerb von verschiedenen Kompetenzen wie z.B. persönliche Problemlösungsfähigkeit stehen.

### **Bewertung**

Grundsätzlich ist das Curriculum als zweckmäßig und ausgewogen zu beurteilen. Es ist gekennzeichnet durch den Versuch, einen inhaltlich breit angelegten, interdisziplinären Studiengang zu konzipieren, der als verwaltungswissenschaftliche Managementausbildung charakterisiert werden kann und durch die praxisorientierte Vermittlung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen auf die Übernahme von Querschnitts- und Führungsfunktionen v.a. in der Kommunalverwaltung vorbereitet. Das Curriculum orientiert sich an diesem Leitbild und ist zugleich bemüht, sich von dem „Schwesterprogramm“ an der FH Dortmund abzugrenzen. Dies gelingt insbesondere durch die Verringerung der BWL-Anteile zugunsten einer stärkeren Integration der Beiträge anderer

Disziplinen (der Verwaltungswissenschaften im pluralen Sinne), sowie innerhalb der BWL-Komponenten durch eine Fokussierung auf Organisations- und Personalfragen. Diese Positionierung ist legitim und kann durch das eingeplante Lehrpersonal auch gut abgedeckt werden. Allerdings wäre es wünschenswert, dass bei einer zukünftigen Weiterentwicklung des Konzepts die Bezüge bzw. konkreten Anknüpfungspunkte zwischen den Disziplinen deutlicher pointiert werden. Aus Sicht der Gutachter könnte erwogen werden, einzelne Aspekte stärker zu betonen, etwa Policy-Analyse, Organisations-/Entscheidungstheorien oder die Analyse und Bewältigung komplexer administrativer Problemlagen sowie das Thema Führung – letzteres ggf. in einem eigenen Modul.

Die Zielgruppe „Bachelor“ oder „Diplom-Verwaltungswirt“ mit einer Ausbildung an einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung bringt 180 Credit Points mit. Das Curriculum ist durchaus geeignet, die angestrebten Lehr-/Lernziele zu erreichen und die entsprechenden Kompetenzen zu vermitteln. Positiv hervorzuheben ist dabei unter anderem, dass die unterschiedlichen Rationalitäten (ökonomisch, politisch, rechtlich, fachlich usw.) und die Komplexität des Verwaltungshandelns durch das Studium erschlossen und die Fähigkeiten vermittelt werden, die zur Bewältigung entsprechender Herausforderungen in der Praxis erforderlich sind.

Noch nicht ganz gelungen ist die Ausgewogenheit zwischen Theorie, Methodik und Praxis. Wie jede Fachhochschule steht die FHÖV vor der Herausforderung, die traditionelle und insofern als gegeben zu betrachtende Praxisorientierung durch eine höhere Gewichtung von theoretischen und methodischen Komponenten im Curriculum so zu erweitern, dass der Anspruch an einen Masterstudiengang eingelöst werden kann, nach dem dieser die Studierenden zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur erfolgreichen Bewältigung eigener Forschungsvorhaben befähigt. In seiner jetzigen Form erscheint das Curriculum in diesem Sinne ausbaufähig, etwa durch Module oder Units, die nicht nur implizit, sondern auch explizit und primär auf die Vermittlung einschlägiger Theorien und Methoden ausgerichtet sind – gerade um durch die damit verbundene Vermittlung von Kritikfähigkeit, Reflexions- und Anwendungskompetenz den Fokus auf die praktische Problemlösungs- und Handlungskompetenz sinnvoll zu ergänzen.

Die in den Modulbeschreibungen vorgesehen Lehr- und Lernformen können grundsätzlich als angemessen bezeichnet werden. Gerade die angestrebte Verwendung innovativer Lehrformen wie „blended learning“ und der hohe Anteil des Selbststudiums sind zu begrüßen, solange sich die Studierenden nicht alleine gelassen fühlen oder nicht genug Orientierung erhalten. Die Lehrenden scheinen sich dieser Herausforderungen jedoch bewusst zu sein. Zu klären ist, ob in Veranstaltungen mit relativ wenig Präsenzzeiten die Prüfungsform Referat in der geplanten Form geeignet bzw. gut durchdacht ist, wenn die Präsenzzeiten nicht ganz oder überwiegend durch das Abhalten von Referaten (also letztlich Prüfungen) gefüllt werden. Außerdem regen die Gutachter an, wie in diesem Fach in Master-Programmen üblich verstärkt mit Fallstudien als Lehrmethode zu arbeiten.

Die Prüfungsformen (v.a. Hausarbeiten und Referate) passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen, könnten aber ggf. noch etwas vielfältiger sein (z.B. Portfolio o.ä.). Zu jedem Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Die Vorgaben zum Umfang der Hausarbeiten sollten den Aufgabenstellungen entsprechend angehoben werden.

Die Module sind inhaltlich im Modulhandbuch überwiegend verständlich dargestellt. Den Gutachtern ist es jedoch nicht gelungen, die Module 13 und 14 nachzuvollziehen. Sie wirken eher wie unfertige Platzhalter denn als aussagekräftige Modulbeschreibungen. Hier gibt es konkreten Handlungsbedarf im Sinne einer Präzisierung dieser Module und ihrer jeweiligen Lehrveranstaltungen bzw. deren Form. Problematisch ist auch die Absicht, hier auf dem Wege der Praxisreflexion in Form einer Hausarbeit einen Leistungsnachweis erwerben zu können, der in seinen Anforderungen anscheinend nicht denen anderer Module entspricht und diesbezüglich auch sehr vage ist. De facto handelt es sich um einen Praxisbericht, was als nicht ausreichend zu bewerten



ist (auch wenn das in Dortmund vermeintlich gut funktioniert). Außerdem bleibt die Frage offen, wie Studierende diese Prüfung absolvieren, wenn sie aktuell gar nicht berufstätig sind (was theoretisch möglich ist, solange eine Berufstätigkeit keine formale Voraussetzung zur Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums ist). Ebenfalls kritisch zu beurteilen ist, dass diese Module nicht in den Zeitplan des Curriculums „eingetaktet“ sind und zusätzlich zu einem ohnehin schon ambitionierten Studienplan bei (i.d.R.) gleichzeitiger Berufstätigkeit geleistet werden müssen. Hier sollte eine Begrenzung des zeitlichen Umfangs für die Units der Module auf jeweils maximal zwei Semester festgelegt werden. Aus Sicht der Gutachter ist letztlich unabdingbar, die Workloadbelastung unter der Annahme zu überarbeiten und transparent dokumentiert werden, dass die Teilnahme am Modul 13 und 14 angesichts der erwartbaren Vorausbildung der Studierenden die Regel ist.

Aufgrund der angestrebten flexiblen Handhabung ist davon auszugehen, dass das Mobilitätsfenster mit der Modulplanung kompatibel ist. Kritisch anzumerken ist, dass keine englisch- bzw. fremdsprachigen Lehrveranstaltungen geplant sind, da die lingua franca des verwaltungswissenschaftlichen Diskurses Englisch ist. Zwar sollen Lehrmaterialien (v.a. Texte) auf Englisch zum Einsatz kommen, aber zumindest optional sollte es möglich sein, entsprechende Kommunikationsfähigkeiten zu erwerben.

Kennzeichnend für das Curriculum ist die Mobilisierung des breiten Fächer- und Kompetenzspektrums, über das die Hochschule verfügt. Die vorgesehenen Module gewährleisten die Gewähr von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachliche, methodischen und Schlüsselkompetenzen. Allerdings wird das Ziel der Ausbildung von Führungskräften im Curriculum nur unzureichend abgebildet. Es handelt sich um eine eher eng gefasste Konzeption, die den Schwerpunkt auf die Personalführung setzt. Das für Führungskräfte typische „Multi-Tasking“, die Notwendigkeit der Bewältigung komplexer Entscheidungslagen, der Umgang mit Dilemmata und mit dem Spannungsverhältnis von Politik und Verwaltung, Fragen der Stressresistenz und des Konfliktmanagements u. ä. werden im Curriculum nicht ausdrücklich berücksichtigt. Wahrscheinlich könnte dieses Defizit durch eine veränderte Akzentsetzung bei den Modulen und eine entsprechende Umgruppierung gemildert werden. Ansonsten aber entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das oder Masterniveau definiert werden.

### **3. Studierbarkeit des Studiengangs**

Die Verantwortung für den Studiengang liegt beim Präsidium und beim Fachbereichsrat „Allgemeine Verwaltung/ Rentenversicherung“. Laut Antrag will der Fachbereichsrat speziell für diesen Studiengang einen Ausschuss einrichten, der aus Lehrenden und Studierenden bestehen soll und die Entscheidungen des Fachbereichsrates vorbereiten soll. Wegen der vor allem organisatorischen Besonderheiten des Studienganges soll mit Beginn des Jahres 2013 eine zusätzliche Studiengangsleiterin oder ein Studiengangsleiter und eine Stellvertreterin/ ein Stellvertreter eingesetzt werden, die für diese Leitungsaufgabe von ihrer sonstigen Lehrverpflichtung entlastet werden soll. Nach Aussage der Hochschule sind an der Entwicklung des Masterstudienganges der Beirat für den kommunalen Verwaltungsdienst, der sich aus Mitgliedern aus Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Spitzenverbänden und zwei vom Innenministerium benannten Mitgliedern zusammensetzt, beteiligt gewesen.

Den Studierenden stehen mehrere fachliche und überfachliche Beratungsangebote zur Verfügung. Ausgestattet mit einer Vollzeitstelle soll zur organisatorischen Unterstützung der Studierenden und Lehrenden ein Studienbüro eingerichtet werden. Die Serviceeinrichtungen (Prüfungsamt, Bibliothek, E-Learning-Unterstützung) der Zentralverwaltung stehen den Studierenden am Studienort selbst zur Verfügung. Zu Studienbeginn soll eine Einführungsveranstaltung angeboten werden. Zur Konflikt- und Problemlösung können die Studierenden eine psychosoziale Beratung

durch fachlich qualifizierte Personen (u.a. Diplom Psychologinnen und Psychologen) in Anspruch nehmen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 21 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde durch das Prüfungsamt und das Justizariat der FHöV NRW laut Bestätigung der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Mit Ausnahme des vierten Semesters soll keine Leistungsart (Klausur, Hausarbeit, Referat) in einem Semester mehrfach gefordert werden. Diese Mischung der Leistungsnachweise soll zu Entzerrung der Prüfungen und somit zu einer Entlastung der Studierenden beitragen. Die Studien- und Prüfungsordnung erlaubt eine zweimalige Wiederholung jedes Leistungsnachweises bei Nichtbestehen. Bis auf die zweite Wiederholung einer Klausur sollen alle Wiederholungleistungsnachweise im Anschluss an das Semester, in der der Leistungsnachweis erstmalig erbracht wird, zeitnah erbracht werden können. Im vierten Semester sollen zwar zwei Hausarbeiten geschrieben werden, davon aber eine im Projektmanagement mit geringem Präsenzanteil. Eine Kombination von modulabschließenden und modulbegleitenden Leistungsnachweisen wird nicht vorgesehen.

Aufgrund des Charakters eines berufsbegleitenden Studienganges unterliegt der Masterstudiengang einer besonderen Studienstruktur. Grundsätzlich sollen die Präsenzphasen zu Gunsten von Selbstlernanteilen reduziert werden. Es soll insbesondere zwischen Kontaktstudium, Selbststudium mit Medien und selbstständigen wissenschaftlichem Arbeiten unterschieden werden. Hierbei soll das Kontaktstudium<sup>1</sup> überwiegend in Form von Präsenzveranstaltungen in einem in der Regel 14-tägigen Rhythmus an Samstagen stattfinden. Zur Ergänzung der Präsenzveranstaltungen sind auch Online-Kontaktzeiten über die Internet-Plattform ILIAS vorgesehen. Vorlesungen und ein Teil der Übungen sollen durch Lernen mit Medien<sup>2</sup> (Studienbriefe) ersetzt werden. Als selbstständiges Lernen<sup>3</sup> definiert die Hochschule die Erarbeitung und Anwendung wissenschaftlicher Methode, z.B. das Lernen in Lerngruppe, in Projekten.

Das Wintersemester für den geplanten Studiengang soll über 22 Wochen von September bis Januar gehen. Das sich anschließende Sommersemester ist für 21,5 Wochen konzipiert, sodass die semestergebundene Studienzeit im Jahr ca. 44 Wochen beträgt.

Der Einschätzung der Arbeitsbelastung in dem berufsbegleitenden Masterstudiengang legt die Hochschule nach eigener Aussage die Erfahrungen aus den Verbundstudiengängen der Fachhochschulen NRW, an denen die FHöV NRW durch den Masterstudiengang „Betriebswirtschaft für New Public Management“ (BFN) an der Fachhochschule Dortmund vertreten ist, zu Grunde. Ein Arbeitsvolumen von 18 CP im Semester würde mithin 450 Arbeitsstundenentsprechen, die in 22 SWS zu erbringen sind. Die wöchentliche Arbeitsbelastung würde folglich bei 20,45 Stunden liegen.

30 von 120 CP sollen von den Studierenden zeitlich frei verteilt erbracht werden können, was sich laut Antrag bereits durch die Parallele von Studium und beruflicher Praxis ergeben kann. Gesonderte Praxisphasen werden nicht vorgesehen.

Die Studierenden sollen im Verlauf des Masterstudiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen. Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen. Ausgehend von 3 Modulen pro Semester sollen drei Leistungsnachweise (durchschnittlich für jeweils sechs Credits) erbracht werden. Vom ersten bis zum dritten Semester sollen dazu jeweils eine Klausur, eine Hausarbeit und ein Referat absolviert werden; im vierten Semester ein Referat, eine Hausarbeit und eine Projektarbeit. Besonderheit der Projektarbeit soll eine gemeinsame schriftliche Ausarbeitung sein, um unter Berücksichtigung einer erkennbaren Einzelleistung, im Team Problemstellungen

---

<sup>1</sup> 25% - 30% in den Modulen 1-10

<sup>2</sup> 55% - 60% in den Modulen 1-10

<sup>3</sup> 10% - 20% in den Modulen 1-10

zu analysieren. Die Bewertung soll sich aus der Prozessleistung, der schriftlichen Ausarbeitung, der Präsentation und des Kolloquiums ergeben. Semesterunabhängig will die Hochschule Zusatzleistungen anbieten. Diese sollen aus zwei unbenoteten Hausarbeiten bestehen. Darin sollen die Studierenden unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu zwei selbstgewählten Problemfeldern, die in ihrer Behörde aktuell auftreten, aus mindestens zwei wissenschaftlichen Perspektiven Ursachen, Problemdimensionen, Handlungsanforderungen sowie Handlungsmöglichkeiten analysieren und eine analysegestützte Empfehlung vorlegen.

Die Betreuung der Studierenden soll insbesondere durch den hauptamtlichen Studiengangsleiter und die Studiengangsverwaltung erfolgen.

Studien- und Prüfungsordnung, der Studienverlaufsplan, die Modulübersicht und die Modulbeschreibung sollen auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht werden.

§ 14 der Studienordnung sieht Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, vor. Die Anerkennung soll durch den Prüfungsausschuss auf Basis nachgewiesener Kompetenzen erfolgen.

Die Anerkennung der im Auslandsstudium erbrachten Leistungen sollen sich die Studierenden bereits im Vorfeld durch ein „Learning Agreement“, welches zwischen Studierenden und Hochschule geschlossen werden soll, sichern. Zur organisatorischen Unterstützung soll den Studierenden das Büro für Europa und Internationales der FHöV NRW zur Verfügung stehen.

## **Bewertung**

### Studiengangsorganisation

Die Gutachtenden sehen die Benennung der Verantwortlichkeiten als zufriedenstellend geregelt an. Zwar bezeichnen die Lehrenden die Koordination zwischen den jeweiligen Verantwortlichen als herausfordernd, diese erfolgt jedoch umfassend und letztlich durch den Fachbereichsrat. Insbesondere die Einführung einer expliziten Studiengangkoordination, wie sie durch die Hochschulleitung in Aussicht gestellt wurde, wird hier eine sinnvolle Ergänzung zur Arbeit des Studiengangleiters leisten können. Den Fach- und Studiengangverantwortlichen zur Seite steht ein Qualitätsbeauftragter der Hochschule, der im Rahmen der hochschulweiten Evaluationstätigkeit auch diesen Studiengang mit betreut.

Für die inhaltliche Koordination der Lehrangebote wird zusätzlich in Zukunft ein Fachausschuss unter Einschluss von Vertretern und Vertreterinnen der Berufspraxis dem Fachbereich zuarbeiten. Dies dürfte auch die inhaltliche Feinabstimmung der Lehrangebote aufeinander weiter verbessern.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Lehrangebot in hohem Maße inhaltlich aufeinander abgestimmt ist und einer gemeinsamen Grundanschauung folgt, welche den Anforderungen, die aus den Erfordernissen des Berufsfeldes entspringen in hohem Maße gerecht wird. Auch die Modulverantwortlichen sind klar benannt. Die Hochschule weist darauf hin, dass der Studiengang an einem zentralen Ort angeboten wird, womit eine in anderen Studiengängen aufzufindende Problematik der dezentralen Organisation hier nicht auftritt. Für Mängel in der organisatorischen Koordination gibt es keinerlei Anhaltspunkte.

### Information, Beratung & Betreuung

Bei der überwiegenden Anzahl der Studierenden der bisherigen Master handelt es sich um Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus eigenem Hause. Insofern findet eine grundsätzliche Information über den einzurichtenden Master bisher vor allem informell statt. Darüberhinaus strebt die Hochschule eine Einbindung der jeweiligen Dienstherren und deren Personalentwicklungskonzepte in die Bewerbung des Studienganges an. Die Studierenden bekunden daher

glaubwürdig, dass sie über einen soliden Grundwissensstand in Bezug auf den betreffenden Studiengang verfügen. Insbesondere, da die transparent erhältlichen Unterlagen wie Modulhandbuch und Studienordnung weitestgehend der Struktur im Bachelorprogramm folgen und den Studierenden daher Transfermöglichkeiten eröffnen. Die Einbettung des Studiengangs in das Gesamtkonzept der Hochschule lässt somit den von den Studierenden angeführten Mangel an konkreten Informationsveranstaltungen als minder relevant erscheinen. Im Übrigen weißt die Hochschule auf ebensolche Informationsveranstaltungen in ihrem Akkreditierungsantrag ausdrücklich hin.

Die Lehrenden und Fachverantwortlichen bekunden, dass Anfragen häufig auch seitens früherer Absolventinnen und Absolventen direkt an sie gerichtet werden. Die Bereitschaft, diese Informationen auch auf kurzem Informationswege weiterzugeben zeichnet zwar das Engagement der Beteiligten aus, kann jedoch langfristig eine strukturiertere Form der grundlegenden Informationen über den Studiengang nicht ersetzen. Insofern wird sicherlich langfristig über einen Ausbau dieser Informationsangebote nachzudenken sein.

Einführungen im Studium selbst, etwa für die Nutzung der Bibliothek oder der Onlineplattform existieren in ausreichendem Maße, so dass auch extern zugehende Studierende hier ein ausreichendes Angebot vorfinden.

Fachliche Beratung erfolgt als Gemeinschaftsaufgabe der Lehrenden, was seitens der Studierenden auch als weitestgehend zufriedenstellend angesehen wird. Darüberhinaus ist in die Beratung auch das Dezernat 23 bzw. das Prüfungsamt eingebunden.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen oder mit Behinderung sieht die Hochschule ausreichend Angebote vor, die auch transparent gemacht werden.

#### Leistungspunkte-Vergabe

Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt nach einem weitgehend stringenten Gesamtsystem. Mit der Berechnungsgrundlage von 25 Std je Credit-Punkt orientiert sich die Hochschule optimal an den empfohlenen Rahmenvorgaben. Die Veranschlagten Credits für die jeweiligen Veranstaltungen und Module erscheinen plausibel und entsprechen den von der Hochschule dargestellten Schwerpunkten.

Nicht abschließend zu beurteilen ist in diesem Zusammenhang die Ausgestaltung der Module 13 und 14, da diese dem Studienverlauf nicht klar zugeordnet werden konnten. Die vorgesehene flexible Erbringung dieser Module lässt insofern auch keine letztendliche Bewertung zu, ob im Studienverlauf veranschlagte Belastungsspitzen (Workload/Peak) ausgeschlossen werden können.

Über die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, entscheidet das Hochschulprüfungsamt. Die hierfür vorgesehenen Richtlinien sollen nach Aussage der Hochschule in der Studienordnung verankert und transparent gemacht werden.

#### Prüfungsorganisation

Die Hochschule hat bei der Gestaltung der Prüfungen darauf geachtet, verschiedene Prüfungsformen zu berücksichtigen. Sowohl in Dichte als auch Organisation sind die zu absolvierenden Prüfungsleistungen weitgehend angemessen. Bei der Organisation von Prüfungsphasen könnte nach Aussagen der Studierenden ein höheres Maß an Aufmerksamkeit auf die Vermeidung von Mehrfachprüfungen am gleichen Tag gelegt werden.

Nachteils-Ausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 21 angesprochen, wenn auch hier nur die grundsätzliche Verpflichtung der Hochschule zur Bereitstellung von der Behinderung angemessenen Prüfungsformen aufgeführt ist. Weitergehende Assistenzregelungen, etwa zur Unterstützung im Studienverlauf, etwa von Schrift- oder Gebärdendolmetschern bleiben ohne Nennung.

Problematisch könnte insbesondere die Verankerung einer Soll-Bestimmung sein, nach der der entsprechende Antrag auf eine alternative Prüfungsform bereits zu Beginn des Semesters angemahnt wird, da zahlreiche Fälle denkbar sind, in denen die konkrete Beeinträchtigung sich erst zeitlich prüfungsnah ergibt. Sofern die Hochschule hier jedoch flexibel zu reagieren bereit ist, würde damit aber die Sollbestimmung entbehrlich.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde vom Fachbereichsrat beschlossen. Durch Veröffentlichung werden beide Dokumente damit dann auch öffentlich zugänglich.

#### **4. Berufsfeldorientierung**

Es sollen Führungskräfte für die öffentliche Verwaltung und für verwaltungsnahe Institutionen wie z.B. kommunale und staatliche Betriebe und Non-Profit-Organisationen ausgebildet werden. Die spezielle curriculare Verknüpfung von Modulen mit rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Ausrichtung soll den Erwerb entsprechender Schlüsselkompetenzen trainieren. Insbesondere auch mit Blick auf die spätere Berufstätigkeit in Führungsbereichen der öffentlichen Verwaltung soll der Verzicht auf Verlesungen zu Gunsten von Lehr- und Lernformen wie Lehrgespräche, Einzel- und Gruppenarbeiten sowie der teamorientierten Bearbeitung von Fallstudien dienen.

#### **Bewertung**

Der Studiengang macht einen durchaus in sich geschlossenen und zweckmäßigen Eindruck. Die Institution ist leistungsfähig und durch ihre Dezentralität geradezu geeignet, ein Studium „on the job“ anzubieten. Die Infrastruktur der Hochschule ist gut und bietet den Studierenden vernünftige Bedingungen. Zumindest die kommunalen Dienstherren scheinen an dem Studiengang hohes Interesse zu haben und sind offenbar auch (begrenzt) bereit, das Studium zu fördern. Welche Karrierechancen sich für die Absolventinnen und Absolventen ergeben, muss derzeit offenbleiben.

#### **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Die Lehre im Studiengang „Public Management“ soll den hauptamtlichen Lehrkräften (Professoren und Dozentinnen und Dozenten) im Nebenamt übertragen werden, so dass Wechselwirkungen zu den Lehrdeputaten in den anderen Studiengängen der Hochschule vermieden werden können. Dabei sollen sie zugleich die Aufgabe der Modulkoordination und die Erstellung der Selbststudienmaterialien übernehmen. Laut Antrag stehen der Hochschule über 80 professorale Stellen, 67 Stellen für Lehrdozenten und 53 Abordnungsstellen zur Verfügung. Lehrende können das von der Hochschule vorgehaltene hochschuldidaktische Fortbildungsangebot nutzen.

Am Studienort Gelsenkirchen stehen laut Antrag 21 Kursräume, ein IT-Schulungsraum und vier Seminarräume zu Verfügung, des Weiteren eine eigene Bibliothek. Dies wird für die Präsenzveranstaltungen, die ausschließlich an Samstagen stattfinden sollen, als ausreichend angesehen.

Das „Selbststudium mit Medien“ im Studiengang soll durch unterschiedliche elektronische Angebote unterstützt werden, insbesondere durch die Lernplattform ILIAS.

#### **Bewertung**

Dass genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden sind, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten, wird durch die Gutachter nicht bezweifelt. Die Kapazitäten werden fast ausschließlich durch hauptamtliches Personal im Nebenamt gewährleistet. Diese kommen auch in den Genuss der Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Was die Ausstattung mit sächlichen und räumlichen Ressourcen betrifft, kann der Studiengang auf die Infrastruktur der FHöV an allen Standorten, insbesondere am Studienort Gelsenkirchen zurückgreifen. Diese kann ebenfalls als angemessen und zweckmäßig beurteilt werden. Zu bemängeln ist lediglich, dass die Literaturlausstattung am Standort Gelsenkirchen für einen Master-Studiengang stark verbesserungswürdig ist, was internationale, v.a. englischsprachige Fachliteratur betrifft. Es wird angeregt, entsprechende Standardwerke zu beschaffen und Zugänge zu entsprechenden Zeitschriftendatenbanken zu gewährleisten, was im Übrigen auch für die Weiterqualifizierung im Sinne der Kenntnis des aktuellen fachwissenschaftlichen Forschungsstandes der Dozierenden heutzutage eine Voraussetzung darstellt.

## **6. Qualitätssicherung**

Nach Auskunft der Hochschule werden durch das Programm „Hochschulentwicklung 2015“ sämtliche Aktivitäten der Hochschule im Bereich Qualitätsmanagement gebündelt. Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung, die zwischen personenbezogener Evaluation von Lehrveranstaltungen und der studiengangsbezogenen Evaluation unterscheidet. Die Hochschule plant den Einsatz unterschiedlicher Instrumente zur Evaluierung im zukünftigen Masterstudiengang einzusetzen, insbesondere Onlinebefragungen.

### **Bewertung**

Es sind angemessene Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs vorgesehen, wie Evaluationen und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib. Die Hochschule kann dazu auf ein vorhandenes, zweckmäßiges und funktionierendes Instrumentarium zurückgreifen und beabsichtigt, dies auch zu tun.

## **7. Empfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Public Management**“ an der FHöV NRW mit dem Abschluss „**Master of Public Management**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### **Monita:**

1. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten und zu vervollständigen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - a. Aufschlüsselung der Lehrveranstaltungen nach Veranstaltungstyp;
  - b. Modul 13 und 14 sind zu konkretisieren,
  - c. in den Lernzielen aller relevanten Module sollten die Führungskompetenzen berücksichtigt werden.
  - d. Modul 13 und 14 sollten in der Regel einen Umfang von zwei Semestern nicht überschreiten.
2. Die Vergabe von 0,5 Bonuspunkten durch ein Arbeitgeber-Testat muss entfallen.
3. Die Workloadbelastung muss unter der Annahme, dass die Teilnahme am Modul 13 und 14 die Regel ist, überarbeitet und transparent dokumentiert werden.
4. Eine größere Gewichtung von Organisationstheorie und Entscheidungslehre sollte im Curriculum stärker berücksichtigt werden.

5. Eine stärkere wissenschaftlich-methodische Verzahnung zwischen den Fachgebieten und den sich aus dem Praxisbezug ergebenden Problemen und Fragestellungen sollte gewährleistet sein.